

Mitteilung an die Aktionäre des Teilfonds SICAV ODDO BHF – ODDO BHF US Equity Trend

In Bezug auf den aufgenommenen Fonds und vorbehaltlich gegenteiliger Angaben haben die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt des nach französischem Recht gegründeten FCP vom 16. Dezember 2025 zugewiesen wird.

In Bezug auf den aufnehmenden Teilfonds und vorbehaltlich gegenteiliger Angaben haben die in dieser Mitteilung verwendeten Begriffe die Bedeutung, die ihnen im Prospekt der nach luxemburgischem Recht gegründeten SICAV vom 15. Mai 2026 zugewiesen wird.

WICHTIG:

DIESE MITTEILUNG ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. BEI INHALTLICHEN FRAGEN ZU DIESER MITTEILUNG EMPFEHLEN WIR IHNEN, EINEN UNABHÄNGIGEN PROFESSIONELLEN BERATER HINZUZUZIEHEN

**Verschmelzung durch Übertragung
des Fonds ODDO BHF US LARGE CAP
auf den Teilfonds ODDO BHF US EQUITY TREND
der SICAV ODDO BHF, einer SICAV luxemburgischen Rechts**

Paris, 31. Juli 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten diese Mitteilung von uns in Ihrer Eigenschaft als Aktionär des Teilfonds SICAV ODDO BHF – ODDO BHF US Equity Trend (nachstehend der „**aufnehmende Teilfonds**“) der SICAV ODDO BHF (die „**SICAV luxemburgischen Rechts**“).

❖ 1. VON WELCHEN ÄNDERUNGEN IST IHR FONDS BETROFFEN?

Wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen, dass die ODDO BHF Asset Management SAS (nachstehend die „**Verwaltungsgesellschaft**“) beschlossen hat, den FCP ODDO BHF US LARGE CAP (nachstehend der „**aufgenommene Fonds**“) mit dem Teilfonds ODDO BHF US Equity Trend, einem Teilfonds der SICAV ODDO BHF, einer SICAV luxemburgischen Rechts, zu verschmelzen.

Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Interessen der Anteilhaber zu schützen und im Einklang mit den Marktentwicklungen einen nachhaltigen Rahmen für ihre Anlage zu schaffen.

Angesichts der Vermögensentwicklung des aufgenommenen Fonds ist die Verwaltungsgesellschaft zu dem Schluss gekommen, dass eine Zusammenlegung mit einem größeren Teilfonds langfristig bessere Verwaltungs- und Liquiditätskonditionen bietet.

Der aufnehmende Teilfonds verfügt über ein beträchtliches Vermögen, eine anhaltende Wachstumsdynamik und ein geeignetes Umfeld für eine effektive Umsetzung der Anlagestrategie. Durch diese Verschmelzung profitieren die Anteilhaber des aufgenommenen Fonds somit von einem soliden und nachhaltigen Anlageinstrument und behalten gleichzeitig ein gleichbleibendes Engagement an den US-Aktienmärkten bei.

Der aufnehmende Teilfonds und der aufgenommene Fonds verfolgen zudem dieselbe Anlagestrategie, haben ein vergleichbares Anlageuniversum und werden von demselben Managementteam verwaltet.

Nach Abschluss dieses Vorgangs wird der aufgenommene Fonds aufgelöst und die Inhaber von Anteilen dieses Fonds werden Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds.

Das bedeutet konkret, dass die in der unten stehenden Tabelle aufgeführten Anteile des aufgenommenen Fonds von den Aktien des aufnehmenden Teilfonds aufgenommen werden:

Aufgenommener FCP		Aufnehmender Teilfonds
-------------------	--	------------------------

ODDO BHF US Large Cap	VERSCHMELZUNG DURCH ÜBERTRAGUNG 	ODDO BHF US Equity Trend
CR-EUR FR0000988669		CR-EUR LU1833929729
CR-USD FR0010680538		CR-EUR LU1833929729
GC-EUR FR0011606326		CN-EUR LU1833929216
CI-EUR [H] FR0013245784		CI-EUR LU1833929307
CN-EUR FR0013279981		CN-EUR LU1833929216
CN-USD FR0013301660		CN-EUR LU1833929216

Wenn Sie beispielsweise Inhaber von CR-EUR-Anteilen des aufgenommenen Fonds sind, erhalten Sie mit Abschluss der Transaktion CR-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds ODDO BHF US Equity Trend und werden somit Aktionär des aufnehmenden Teilfonds.

❖ 2. WICHTIGE INFORMATIONEN

Wir weisen darauf hin, dass der aufgenommene Fonds das Ziel verfolgt, den Referenzindex S&P 500 (umgerechnet in Euro) über den empfohlenen Anlagezeitraum von mindestens fünf Jahren zu übertreffen (Performance nach Abzug der Kosten).

Zum 17.07.2026 wiesen die Anteile des aufgenommenen Fonds die folgende Performance seit Auflegung auf:

Enddatum 17.07.2026	1 Monat	3 Monate	6 Monate	1 Jahr	2 Jahre	5 Jahre
Anfangsdatum	06/17/2026	04/17/2026	01/16/2026	07/17/2025	07/17/2024	07/16/2021
ODDO BHF US Large Cap	0,47%	7,54%	10,70%	14,60%	4,71%	0,41%
Referenzindex**	1,87%	8,29%	9,36%	17,91%	16,20%	52,36%
Outperformance	-1,40%	-0,75%	1,34%	-3,31%	-11,50%	-51,95%

* Als Beispiel finden Sie in Anhang 1 eine Grafik zur Veranschaulichung der annualisierten Performances des Anteils CR EUR.

** Bis zum 15. Dezember 2025 diente der S&P Mid 400 als Referenzindex für den Vergleich der Wertentwicklung des Fonds. Seit dem 16. Dezember 2025 dient der S&P 500 als Referenzindex für den Vergleich der Wertentwicklung des Fonds.

Der aufnehmende Teilfonds, die SICAV luxemburgischen Rechts und ihre Verwahrstelle (die SICAV ODDO BHF bzw. die CACEIS Bank, Luxembourg Branch) unterliegen luxemburgischem Recht, während die Verwaltungsgesellschaft der SICAV nach luxemburgischem Recht, ODDO BHF Asset Management SAS, französischem Recht unterliegt.

Der aufgenommene Fonds, seine Verwaltungsgesellschaft und seine Verwahrstelle (ODDO BHF Asset Management SAS bzw. ODDO BHF SCA) unterliegen französischem Recht.

Der zugelassene Abschlussprüfer des aufnehmenden Teilfonds ist Deloitte Audit, eine Gesellschaft mit Sitz in Luxemburg, und der zugelassene Abschlussprüfer des aufgenommenen Fonds ist Deloitte & Associés, eine Gesellschaft mit Sitz in Frankreich.

Wir weisen die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds darauf hin, dass ab dem 18. August 2026 luxemburgisches Recht für Fragen oder Streitigkeiten hinsichtlich der Rechte und Pflichten der Aktionäre in ihrer Eigenschaft als Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds maßgeblich ist und solche Fragen oder Streitigkeiten der Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte unterliegen.

Aufgrund der Funktionsweise der französischen Register ist es im Übrigen möglich, dass Sie Ihre Aktionärsrechte nicht gegenüber den französischen Behörden oder Gerichten geltend machen und somit weder Beschwerde noch Rechtsmittel einlegen können. Ein Anleger kann demzufolge nur dann seine Anlegerrechte unmittelbar gegenüber einer Investmentgesellschaft oder einem Fonds in vollem Umfang ausüben, wenn der Anleger selbst mit seinem Namen im Register der Aktionäre eingetragen ist, was impliziert, dass die Zeichnung in dem aufnehmenden Teilfonds unmittelbar und ohne Beteiligung eines Intermediärs erfolgt ist. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Finanzberater.

Mit ihrer Zustimmung zu dieser Verschmelzung erklären sich die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds damit einverstanden, dass ihre Anlagen den Bestimmungen des luxemburgischen Rechts unterliegen. Nach der Verschmelzung unterliegen sämtliche Fragen und Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf Ihre Rechte und Pflichten als Aktionär des aufnehmenden Teilfonds den Vorschriften und der Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte.

Vor der Verschmelzung dürfte es zu keiner nennenswerten Umschichtung der Vermögenswerte des aufgenommenen Fonds kommen. Nach der Verschmelzung wird es keine nennenswerte Umschichtung der Vermögenswerte des aufnehmenden Teilfonds geben. Es ist vorgesehen, dass das kombinierte Portfolio des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Teilfonds nach der Verschmelzung weiterhin in der bestehenden Form gemäß den Anlagebedingungen des aufnehmenden Teilfonds verwaltet wird. Diesbezüglich erfolgt mit Abschluss der Verschmelzung eine Anpassung der prozentualen Anteile der verschiedenen Vermögenswerte an das Volumen des aufnehmenden Teilfonds.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die Verschmelzung keine Auswirkungen auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Teilfonds haben wird.

Im Falle einer schwachen Performance oder einer nicht vorhandenen Rückstellung wird zudem keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr erhoben.

❖ **3. WANN WIRD DIE VERSCHMELZUNG STATTFINDEN?**

Der Vorgang wird am 8. September 2026 (nachstehend das „Datum des Inkrafttretens“) auf der Grundlage des Nettoinventarwerts jedes Anteils / jeder Aktie am 7. September 2026 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung der SICAV des aufnehmenden Teilfonds durchgeführt.

Diese Verschmelzung durch Übertragung wurde am 21. Juli 2026 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde genehmigt.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds aus Gründen des ordnungsgemäßen Ablaufs der Transaktion ab dem Zeitpunkt der Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge am 31. August 2026 um 11.15 Uhr (Ortszeit Paris, MEZ/MESZ) keine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen verlangen können. Da der aufgenommene Fonds täglich bewertet wird, ist der letzte Nettoinventarwert, auf dessen Grundlage vor der Verschmelzung Rücknahmen erfolgen können, derjenige vom 31. August 2026.

Wenn Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile bis zum 31. August 2026 (Zeitpunkt der Zentralisierung der Zeichnungs- und Rücknahmeanträge) gebührenfrei zurückgeben.

Die Verwaltungsgesellschaft übernimmt alle Rechtskosten sowie die Kosten für Beratungs- und Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung.

Eine Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen dieser Verschmelzung auf Ihre Anlage und der Modalitäten der Transaktion ist nachfolgend aufgeführt.

Im Interesse einer reibungslosen Verschmelzung wird das Portfolio des aufgenommenen Fonds vor der Verschmelzung für einen Zeitraum von fünf (5) Geschäftstagen neu gewichtet, wobei dieser Zeitraum dreißig (30) Tage nach Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds und an die Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds beginnt.

Der nachstehende Zeitplan fasst die wichtigsten Etappen der Verschmelzung zusammen.

Versand der Mitteilung an die Anteilinhaber/Aktionäre	31/07/2026
Frist für die Zeichnung bzw. den Umtausch von Anteilen des aufgenommenen Fonds	31/08/2026
Frist für die gebührenfreie Rücknahme von Anteilen des aufgenommenen Fonds und Aktien des aufnehmenden Teilfonds	31/08/2026
Berechnung des Umtauschverhältnisses der Aktien	07/09/2026
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	08/09/2026

Sollten die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds und die Aktionäre des aufnehmenden Teilfonds mit diesen Änderungen nicht einverstanden sein, können sie bis zum fünften (5.) Werktag vor dem Tag der Berechnung des Umtauschverhältnisses gebührenfrei die Rücknahme ihrer Anteile/Aktien beantragen oder dies zu jedem anderen Zeitpunkt tun, insoweit der aufgenommene Fonds und der aufnehmende Teilfonds keine Rücknahmegebühren erheben. Sofern die Anteilinhaber/Aktionäre mit diesen Änderungen einverstanden sind, müssen sie keine weiteren Schritte unternehmen.

Eine Beschreibung der wichtigsten Auswirkungen der Verschmelzung und der Modalitäten der Transaktion ist nachfolgend aufgeführt. Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Finanzberater.

❖ 4. WIE WIRKT SICH DIE VERSCHMELZUNG AUF DAS RISIKO-RENDITE-PROFIL IHRER ANLAGE AUS?

Für die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds:

Änderung des Risiko-Rendite-Profils:

Nein

Erhöhung des Risiko-Rendite-Profils:

Nein

Mögliche Gebührenerhöhung:

Ja

Umfang der Änderung des Risiko-Rendite-Profils:

Nicht relevant



❖ 5. WIE WIRKT SICH DIE VERSCHMELZUNG AUF IHRE STEUERRLICHE SITUATION AUS?

Natürliche Personen: Diese Maßnahme unterliegt dem Besteuerungsaufschub. Der Aufschub bedeutet, dass die Verschmelzung steuerlich wie eine Zwischentransaktion behandelt wird, die im Hinblick auf das Jahr des Tausches nicht zur Festsetzung der zu zahlenden Einkommensteuer herangezogen wird. Die Besteuerung der zum Tauschtag nicht realisierten Gewinne wird bis zu dem Zeitpunkt der Veräußerung der anlässlich der Verschmelzung erhaltenen Wertpapiere aufgeschoben. Im Falle eines Tausches mit Barausgleich wird der Besteuerungsaufschub nur dann angewendet, wenn der Barausgleich weder Nenn- oder Nettoinventarwert um mehr als 10% noch den beim Tausch realisierten Mehrwert der erhalten Wertpapiere übersteigt.

Gebietsansässige juristische Personen: Gesellschaften, die der Körperschaftsteuer oder – wenn sie einer Besteuerung des Realgewinns aus Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft unterliegen – der Einkommensteuer unterliegen und die einen Verlust oder Gewinn infolge des Tausches der Wertpapiere realisieren, müssen dieses Ergebnis den Bestimmungen des Artikels 38-5 bis des französischen Steuergesetzbuches (Code général des impôts, C.G.I.) und den sich aus den Bestimmungen des Artikels 209-0 A 1° a. des C.G.I. ergebenden Vorschriften unterwerfen.

❖ **6. WELCHE HAUPTUNTERSCHIEDE BESTEHEN ZWISCHEN DEM AUFGENOMMENEN FONDS UND DEM AUFNEHMENDEN TEILFONDS?**

Nachstehend finden Sie die Hauptunterschiede zwischen dem aufgenommenen Fonds und dem aufnehmenden Teilfonds:

	Vorher Aufgenommener Fonds ODDO BHF US LARGE CAP	Nachher Aufnehmender Teilfonds ODDO BHF US Equity Trend
An der Fondsverwaltung beteiligte Akteure		
Verwahrstelle*	ODDO BHF SCA	CACEIS BANK Luxembourg Branch
Abschlussprüfer	Deloitte & Associés	Deloitte Audit
Vertreter für die administrative Verwaltung und die Buchführung	BNP Paribas SA	CACEIS BANK Luxembourg Branch
Mit der Entgegennahme von Zeichnungen/Rückgaben beauftragtes Institut	ODDO BHF SCA	CACEIS BANK Luxembourg Branch
Rechtsrahmen und Anlagepolitik		
Rechtsform*	Investmentfonds nach französischem Recht (Fonds Commun de Placement, FCP)	SICAV luxemburgischen Rechts
Anlageziel*	Das Anlageziel des Fonds besteht darin, den Referenzindex S&P 500 (umgerechnet in Euro) über den empfohlenen Anlagezeitraum von mindestens fünf Jahren zu übertreffen (Performance nach Abzug der Kosten).	Der Teilfonds ist bestrebt, durch Erträge und Anlagewachstum unter Beibehaltung eines geringen finanziellen Risikos eine nachhaltige Rendite zu erzielen.
Kosten		
Verwaltungsgebühr	Bemessungsgrundlage: Wert Ihrer Anlage pro Jahr CR-EUR-Anteile: 1,80% CR-USD-Anteile: 1,80% GC-EUR-Anteile: 0,90% CI-EUR-[H]-Anteile: 0,90% CN-USD-Anteile: 1,20% CN-EUR-Anteile: 1,20%	Bemessungsgrundlage: Wert Ihrer Anlage pro Jahr CR-EUR-Aktien: 1,20% CR-EUR-Aktien: 1,20% CN-EUR-Aktien: 0,75% CI-EUR-Aktien: 0,60% CN-EUR-Aktien: 0,75% CN-EUR-Aktien: 0,75%

Kosten für die administrative Verwaltung	Kosten für den Betrieb und andere Dienstleistungen: 0,34%	Kosten für die administrative Verwaltung: 0,045%	
OGAW-Steuer	Entfällt	0,05% des Nettovermögens des Fonds	
Erfolgsabhängige Gebühr	Entfällt	Für CR-EUR- und CN-EUR-Anteile Höchstens 10% der Outperformance des Teilfonds gegenüber seinem Referenzindex, nachdem eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung der letzten fünf Jahre vollständig ausgeglichen wurde und unter der Voraussetzung einer positiven absoluten Wertentwicklung. Für CI-EUR-Anteile Höchstens 10% der Outperformance des Teilfonds gegenüber seinem Referenzindex, nachdem eine unterdurchschnittliche Wertentwicklung der letzten fünf Jahre vollständig ausgeglichen wurde. Der Referenzindex des aufnehmenden Teilfonds ist: S&P 500 NR (Net Return)	
Ausgabeaufschlag einschl. erhaltene anpassbare Gebühren	höchstens 4%	höchstens 2% für I-Anteile höchstens 5% für R-Anteile und N-Anteile	
Zeichnungs-/Rücknahmemodalitäten			
Zentralisierung der Aufträge	Täglich um 11.15 Uhr	Täglich um 12.00 Uhr	
Praktische Informationen			
Bezeichnung	ODDO BHF US LARGE CAP	ODDO BHF US Equity Trend	
Geschäftsjahr	Letzter Börsengeschäftstag im Dezember	Letzter Börsengeschäftstag im Oktober	
ISIN-Code:	CI-EUR [H] FR0013245784 CR-EUR FR0000988669 CR-USD FR0010680538 GC-EUR FR0011606326 CN-EUR FR0013279981 CN-USD FR0013301660	CI-EUR: LU1833929307 CR-EUR: LU1833929729 CR-EUR: LU1833929729 CN-EUR: LU1833929216 CN-EUR: LU1833929216 CN-EUR: LU1833929216	

* Diese Änderungen wurden von der AMF am **21.07.2026** genehmigt.

Die Anteile des aufgenommenen Fonds und die Aktien des aufnehmenden Teilfonds sind in denselben Ländern zum Zwecke des Vertriebs registriert.

❖ **7. WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR DIE ANLEGER**

Bitte beachten Sie, dass es unerlässlich ist, die Basisinformationsblätter (BiB) zu lesen, die auf der Website <http://am.oddo-bhf.com> in den Sprachen der Länder verfügbar sind, in denen der aufnehmende Teilfonds vertrieben wird, sowie den Prospekt, der online in französischer und englischer Sprache unter <http://am.oddo-bhf.com> verfügbar ist. Sie können auch eine Kopie dieser Dokumente erhalten, indem Sie eine schriftliche Anfrage bei ODDO BHF Asset Management SAS – 12, boulevard de la Madeleine, 75009 Paris stellen.

BERECHNUNG DES UMTAUSCHVERHÄLTNISSSES

Falls als Bezugsdatum der 17. Juli 2026 festgelegt worden wäre, wäre die Verschmelzung unter folgenden Bedingungen durchgeführt worden (diese Angaben haben rein informativen Charakter):

CR-EUR: FR0000988669

Nettoinventarwert des CR-EUR-Anteils des aufgenommenen Fonds: 537,77 EUR

Nettoinventarwert der CR-EUR-Aktie des aufnehmenden Teilfonds: 291,72 EUR

Dementsprechend wären im Tausch für einen CR-EUR-Anteil des aufgenommenen Fonds 1,843 CR-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,13 EUR gezahlt worden.

CR-USD: FR0010680538

Nettoinventarwert des CR-USD-Anteils des aufgenommenen Fonds: 429,70 USD

Nettoinventarwert der CR-EUR-Aktie des aufnehmenden Teilfonds: 291,72 EUR

Dementsprechend wären im Tausch für einen CR-USD-Anteil des aufgenommenen Fonds 1,29 CR-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,1212 EUR gezahlt worden.

GC-EUR-ANTEIL: FR0011606326

Nettoinventarwert des GC-EUR-Anteils des aufgenommenen Fonds: 226,37 EUR

Nettoinventarwert der CN-EUR-Aktie des aufnehmenden Teilfonds: 301,40 EUR

Dementsprechend wären im Tausch für einen GC-EUR-Anteil des aufgenommenen Fonds 0,751 CN-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,0186 EUR gezahlt worden.

CI-EUR [H]: FR0013245784

Nettoinventarwert des CI-EUR-[H]-Anteils des aufgenommenen Fonds: 1.456,55 EUR

Nettoinventarwert der CI-EUR-Aktie des aufnehmenden Teilfonds: 3.050,62 EUR

Dementsprechend wären im Tausch für einen CI-EUR-[H]-Anteil des aufgenommenen Fonds 0,477 CI-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 1,4042 EUR gezahlt worden.

CN-EUR: FR0013279981

Nettoinventarwert des CN-EUR-Anteils des aufgenommenen Fonds: 124,79 EUR

Nettoinventarwert der CN-EUR-Aktie des aufnehmenden Teilfonds: 301,40 EUR

Dementsprechend wären im Tausch für einen CN-EUR-Anteil des aufgenommenen Fonds 0,414 CN-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,0104 EUR gezahlt worden.

CN-USD: FR0013301660

Nettoinventarwert des CN-USD-Anteils des aufgenommenen Fonds: 133,52 USD

Nettoinventarwert der CN-EUR-Aktie des aufnehmenden Teilfonds: 301,40 EUR

Dementsprechend wären im Tausch für einen CN-USD-Anteil des aufgenommenen Fonds 0,388 CN-EUR-Aktien des aufnehmenden Teilfonds und ein Barausgleich in Höhe von 0,0268 EUR gezahlt worden.

Als Gegenleistung für ihre Anteile des aufgenommenen Fonds haben die Anteilhaber des aufgenommenen Fonds Anspruch auf Aktien des aufnehmenden Teilfonds, wobei diese Aktien auf der Grundlage des ausgehend vom Nettoinventarwert vom 3. September 2026 berechneten Umtauschverhältnisses bis auf ein Tausendstel einer Aktie gestückelt werden können (diese auf ein Tausendstel einer Aktie gerundeten Bruchteile werden nachstehend als „**ganzzahlige Anzahl von Aktienbruchteilen**“ bezeichnet).

Entsprechen die Aktien des aufnehmenden Teilfonds, auf die die Anteilhaber des aufgenommenen Fonds nach der Berechnung des Umtauschverhältnisses Anspruch haben, keiner ganzzahligen Anzahl von Aktienbruchteilen, so erhalten sie eine ganzzahlige Anzahl von Aktienbruchteilen des aufnehmenden Teilfonds, die auf den nächsten ganzzahligen Wert abgerundet wird.

In diesem Fall können die Anteilhaber des aufgenommenen Fonds die Barauszahlung des Restbetrags beantragen, der der Differenz zwischen dem Wert der Aktien des aufnehmenden Teilfonds gemäß der Berechnung des Umtauschverhältnisses und der ganzzahligen Anzahl von Aktienbruchteilen entspricht (nachstehend der „**Restbetrag**“)

oder diesen Restbetrag im Laufe des auf die Verschmelzung folgenden Monats nutzen, um gebührenfrei eine oder mehrere Aktien des aufnehmenden Teilfonds zu zeichnen, wobei die Differenz zwischen dem Preis der gezeichneten Aktien und dem Restbetrag in bar zu zahlen ist.

Sind Bestimmungen über eine Barzahlung gemäß Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe p(i) und (p)(ii) der Richtlinie 2009/65/EG in den Bedingungen der geplanten Verschmelzung enthalten, so werden die Informationen, die den Anteilhabern des aufgenommenen Fonds zur Verfügung zu stellen sind, Einzelheiten zu dieser geplanten Zahlung umfassen, einschließlich des Datums und der Modalitäten des Erhalts der Barzahlung durch die Anteilhaber des aufgenommenen Fonds.

KOSTEN IN VERBINDUNG MIT DER VERSCHMELZUNG

Die Rechtskosten sowie die Kosten für Beratungs- und Verwaltungsleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Abschluss der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Teilfonds getragen.

DOKUMENTE, DIE DEN AKTIONÄREN/ANTEILINHABERN ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN

Gemäß Artikel 71 Absatz 1 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner gültigen Fassung und gemäß Artikel 411-48 der Allgemeinen Verordnung der AMF erstellen die jeweiligen Abschlussprüfer des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Teilfonds Berichte, in denen die folgenden Punkte bestätigt werden:

- die Kriterien für die Bewertung des Nettovermögens und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses;
- gegebenenfalls die Barzahlung für Anteile oder Aktien; und
- die Methode für die Berechnung des Umtauschverhältnisses und das effektive Umtauschverhältnis, das am Tag der Berechnung festgelegt wird.

Ein Exemplar dieser Berichte wird den Anteilinhabern des aufgenommenen Fonds und den Aktionären des aufnehmenden Teilfonds auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus sind die folgenden Unterlagen für die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft erhältlich:

- die geplanten übergreifenden Modalitäten der Verschmelzung;
- die aktuelle Fassung des Prospekts des aufnehmenden Teilfonds;
- die aktuelle Fassung des Basisinformationsblatts (das „BIB“) des aufnehmenden Teilfonds;
- die letzten geprüften Finanzberichte des aufnehmenden Teilfonds;
- die von der Verwahrstelle der SICAV luxemburgischen Rechts gemäß Artikel 70 des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner gültigen Fassung ausgestellte Bescheinigung über die Verschmelzung.

Die Anteilinhaber des aufgenommenen Fonds haben zudem Anspruch auf zusätzliche Informationen zu dieser Verschmelzung, die sie erhalten können, indem sie eine entsprechende Anfrage an den Sitz der Verwaltungsgesellschaft richten.

Die Aktionäre werden darauf hingewiesen, dass die Verschmelzung keine Auswirkungen auf den Prospekt der SICAV luxemburgischen Rechts hat, der somit unverändert bleibt. Der Prospekt der SICAV luxemburgischen Rechts vom 15. Mai 2026 ist auf Anfrage kostenlos am Sitz der SICAV luxemburgischen Rechts erhältlich.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater oder an den Geschäftssitz der Verwaltungsgesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

ODDO BHF Asset Management SAS
Nicolas CHAPUT
CEO